



Alternative für Deutschland – Kreistagsfraktion Bergstraße

An den Vorsitzenden
des Kreistages Bergstraße
Herrn Gottfried Schneider
Gräffstraße 5

64646 Heppenheim

Ampèrestraße 1B
64625 Bensheim
Tel. 06251 787793
Mobil 015221640360
rolf.kahnt@afd-hessen.de
www.afd-bergstrasse.de

Eingang FB Kreisgremien:

09.03.2020

06.03.2020

Antrag zur freiwilligen Einhaltung der im Klimapaket bundesgesetzlich festgelegten Abstandsregelung von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das von der Großen Koalition in Berlin verabschiedete Klimapaket vom November 2019 enthält eine Mindestabstandsregelung von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung, wobei eine Wohnbebauung dann vorliegt, wenn mehr als fünf Wohngebäude vorhanden sind. Die Abstandsregel legt eintausend Meter Abstand zur Wohnbebauung fest. Dies soll die Akzeptanz von Windkraftanlagen in der Bevölkerung steigern, und langwierige Klageverfahren verhindern helfen. Windkraftlobbyisten wie der BEE (Bundesverband für Erneuerbare Energien) sehen allerdings in diesem Gesetz einen wesentlichen Hemmschuh für den weiteren Ausbau der „on-shore Windkraft“.

Unter dem Druck der Windkraftindustrie hat Wirtschaftsminister Altmaier jetzt im Februar 2020 eine sogenannte „opt-in-Regelung“ ins Gespräch gebracht. Diese Regelung besagt, dass das Bundesgesetz über die Abstandsregelung weiterhin gültig ist, aber Bundesländer durch eigene Gesetzgebung vom Bundesrecht abweichen dürfen.

Die AfD-Fraktion stellt nachstehenden Antrag:

Der Kreistag appelliert an den hessischen Landtag, keine vom Bundesgesetz abweichende Abstandsregelung von Windkraftanlagen im Rahmen der „opt-in-Regelung“ auf Landesebene gesetzlich umzusetzen. Sollte der Gesetzgeber dennoch ein Landesgesetz im Sinne einer Aufweichung der bundesgesetzlichen

Abstandsregel von eintausend Metern verabschieden, wird sich der Kreis freiwillig der Regelung des ursprünglichen Bundesgesetzes verpflichtet fühlen.

Begründung:

Im Kreis Bergstraße wurden in den letzten Jahren 15 Windkraftanlagen an den drei Standorten Greiner Eck, Stillfüssel und Kahlberg errichtet.

Auch nach Einschätzung von Landrat Engelhardt wurde damit ein angemessener Beitrag zur Windenergienutzung erbracht. Weiteres Potential an Standorten bestehe aus Sicht der Verwaltung und des Landrates nicht, wie auf einer Pressekonferenz am 28.04.2017 verlautbart wurde.

Was nach dem Willen der Mehrheit der betroffenen Bürger im Odenwald gilt, muss auch andernorts in Hessen gelten. Deshalb geht es darum, den Befürchtungen der Bürger vor einer Aufweichung der Abstandsregelung von Wohnbebauung zu Windkraftstandorten Rechnung zu tragen, und per Absichtserklärung den Bürgern vor der anstehenden Kommunalwahl im Jahr 2021 eine Versicherung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen,
für die Fraktion der AfD



Reinhard Krause
Fraktionsvorsitzender